

Wenn der Newsletter nicht richtig dargestellt wird, klicken Sie [hier](#)

# Der Vereinsrechts

## Neues und Wissenswerte Vereinsrechtsds

Ein Service von www.ver

### Inhaltsverzeichnis:

#### Willkommen!

#### Neues und Wissenswertes

Spendengütesiegel neu ab 1. Juli 2010

OGH: Authentische Interpretation der Statuten

VwGH: Dauerthema Haftung

Und nochmals: Haftung für Steuerschulden

#### Aus dem Vereinsrecht

Datenschutzverpflichtungen des Vorstand

Beteiligung des Vereins an Kapitalgesellschaften

Aufgaben der Rechnungsprüfer

Einfach zum Nachdenken: Das Vereinschiedsgericht

#### Aus dem Steuerrecht

Unter welchen Voraussetzungen sind Vereine steuerlich begünstigt?

Was bedeutet eigentlich „Spenden sind steuerlich abzugsfähig“?

#### Termine für Vereinspraktiker

Lehrgang: NPO Aufsicht

Spendentag 2011

Impressum

#### Willkommen!

Trotz der bitteren Kälte der letzten Tage ist er nicht mehr ihm die lang ersehnten längeren Tage und mehr Wärme ebenso angenehm und nicht aufzuhalten: der erste Verein wünschen Ihnen eine interessante und abwechslungsreich

Und hier gleich ein Hinweis auf eine Veranstaltung, die w **Lehrgang „NPO Aufsicht“** des Österreichischen Control der Maur & Partner) beschäftigt sich mit Governance als in NPOs und öffentlicher Verwaltung. Näheres am <http://www.oeci.at/bildungsprogramm/wirkungsvolle-npo-a>

#### Neues und Wissenswerte

#### Spendengütesiegel neu a

Das Spendengütesiegel wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2010 passt. Die **Kriterien** müssen daher nicht wie zuvor nur im **Vorjahren** (Rechnungsjahren) vorgelegen sein. Dies hat – wie bei der Spendenabsetzbakeit – mit einer dreijährige Zeitraum müssen die Kriterien zwar bereits erfüllt sein, e siegel noch die Spendenabsetzbarkeit erlangt werden.

Als weitere Anpassung muss die **Spendengütesiegelprü** schluss des Rechnungsjahres abgeschlossen sein. Die gestrichen.

Weitere Änderungen sind geplant. Wir werden Sie – je na – im nächsten oder übernächsten Newsletter darüber infor

#### OGH: „Authentische“ Interpre

Nicht selten erweisen sich Statuten im Einzelfall als unkl tenbestimmung zu verstehen ist? Natürlich nur jenes O schließen – also die Generalversammlung. In dem der l Grunde liegenden Sachverhalt hatte der Vorstand eines S lich) bestimmt, dass nur jenen Mitgliedern des aktive und

Kreativen Statutenerfindern wird vielleicht noch etwas an die scheinbar so salomonische Los-Lösung.

## Aus dem Steuerr

### Unter welchen Voraussetzungen sind Ve

Mit „**gemeinnützig**“ und „**mildtätig**“ werden jene Verei gungen in Anspruch nehmen können. Worin die steuerl diese für den Verein überhaupt relevant sind, wird im fo Jetzt behandeln wir die Voraussetzungen, unter denen V nen. Diese sind:

1. **Gemeinnützig** oder **mildtätig** (oder auch kirchliche
2. **unmittelbar** und
3. **ausschließlich** verfolgt, wobei
4. die **Statuten** bestimmte Kriterien erfüllen müssen und
5. die **tatsächliche Geschäftsführung** des Vereins im

Wie interpretieren nun Finanzverwaltung und Rechtsprech

**Gemeinnützig** Vereine sind solche, die auf geistigem, k gemeinheit dienen. Jedenfalls sind Vereine umfasst, die schaft oder des Sports tätig sind. Man hat ein „Gspür“, wa ses „Gspür“ deckt sich üblicherweise auch mit der Ansicht gemeinheit gedient werden muss, ist so zu interpretieren: E son Vereinsmitglied werden (solange ausreichend Kapa geschlossenem Mitgliederkreis –die Tätigkeit des Vereins k senschaftlicher Verein mit geschlossener Mitgliederzahl, ziert, dient jedenfalls der Allgemeinheit und ist daher ge glied werden kann.

**Mildtätig** ist ein Verein dann, wenn er Personen in mate lage hilft. Das Erfordernis, der Allgemeinheit zu dienen, wenn eine geschlossene Personenzahl betreut wird. Die U und mildtätigen Vereinen war früher rein akademisch. Se organisationen unter bestimmten Voraussetzungen die Mö zu machen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die mildtätigen Spendenabsetzbarkeit bewirkte einen wesentlich geringe Finanzministeriums befürchtet worden war. Daher wird de auch auf Umwelt- und Naturschutzvereine auszudehnen.

Nächste Anforderung: Der Verein verfolgt die Ziele **unmit onäre, Dienstnehmer oder Personen, die im Werkvertrag gen stehen nicht zu, wenn der Verein lediglich Gelder sam tion weiterreicht, damit diese einen begünstigten Zweck e schließlich Spenden entgegennimmt und diese an einer weiterreicht, ist zwar nicht steuerlich begünstigt, zahlt Spenden keinerlei Steuerpflicht auslösen. Bis August 200 der oftmals ignorierten Konsequenz, dass diese Spender Organisation eingenommen wurden, schenkungssteuer**

Das Erfordernis der **ausschließlichen** Verfolgung des be in den Statuten angeführten Zwecke betrieben werden dü

## Das Buch zum Recht im

Ebenfalls eine Neuerscheinung: **Ihr Recht im Internet.** bietet einen weiten und zugleich kompakten Einblick in alle Internetnutzung stellen.

Gerichtet an Konsumenten und herausgegeben vom... bietet es Hilfe und Rat zu Themenkreisen wie: „Kaufen... sen für Facebook und ebay“ und Antworten zu akt... Downloads, Foren und Spam“.

Das Buch kostet EUR 14,90 und ist im Buchhandel ode

**Bis zum nächsten Newsletter dann!** Vielleicht sehen w... unserer Seminare. Und wenn Sie Fragen haben, stehen v... gung.

Thomas Höhne    Andreas Lummerstorfer

Dr. Thomas Höhne  
Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte OG  
A-1070 Wien, Mariahilfer Straße 20  
Telefon +43 1 521 75 – 31  
E-Mail [thomas.hoehne@h-i-p.at](mailto:thomas.hoehne@h-i-p.at)

Mag. Andreas Lummerstorfer  
Steuerberatungs GmbH Lummerstorfer & Richter  
A-1010 Wien, Kramergasse 1/10  
Telefon +43 1 532 93 68  
E-Mail [a.lummerstorfer@lummerstorfer-richter.at](mailto:a.lummerstorfer@lummerstorfer-richter.at)

## Impressum

Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie entweder zu unseren Klienten zählen oder... standen erklärt haben. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, se

newsletter Nein, Danke“ an [office@h-i-p.at](mailto:office@h-i-p.at)

**Medieninhaber:** Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte

Telefon (43 - 1) 521 75 – 0, [www.h-i-p.at](http://www.h-i-p.at)